

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/031/2009

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 20.02.2009
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	03.03.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.03.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Erweiterung einer Legehennenhaltung der Firma Gefra Ei GmbH & Co. KG,
Sommerweg 22, 49393 Lohne**

Sachverhalt:

Die Firma Gefra-Ei GmbH & Co. KG betreibt am Standort Sommerweg 22 zurzeit zwei Stallgebäude mit insgesamt 175.0000 Legehennen, die in Käfigen gehalten werden. Davon werden ca. 100.000 mit dem emissionsarmen Trockenkotsystem und 75.000 im Güllesystem gehalten.

Aufgrund der geänderten Hennenhaltungsverordnung wird der Umbau auf Kleingruppenhaltung erforderlich, die auf den Henneplatz bezogen im Vergleich zur derzeitigen Käfighaltung erheblich mehr Stallraum erfordert. Es soll deshalb die westliche Halle durch einen höheren Neubau ersetzt und die östliche Halle in vorhandener Höhe verlängert werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sollen in beiden Hallen 198.288 Legehennen in Kleingruppen mit Trockenkotsystem gehalten werden.

Durch die Systemumstellung werden trotz der Bestandserhöhung um etwa 14 % die von der Anlage ausgehenden Geruchsemissionen um 14 % und die Ammoniakemissionen um 8 % verringert. Zusätzlich wird die Immissionssituation in der Nachbarschaft durch die künftig wesentlich höheren Abluftführungen erheblich verbessert. Für den beantragten Anlagenbetrieb wurde vom Landkreis Vechta eine Geruchsausbreitungsberechnung erstellt. Danach liegen die Geruchshäufigkeiten in den Bereichen der benachbarten Einzelhäuser deutlich unter 20 % der Jahresstunden, so dass aus Sicht des Immissionsschutzes nach Aussage des Landkreises Vechta gegen eine Genehmigungserteilung keine Bedenken bestehen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Änderung der Legehennenhaltung der Gefra-Ei GmbH & Co. KG, Sommerweg 22, 49393 Lohne, wird erteilt.

H. G. Niesel